



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Vertretungslehrkräfte vor dem Arbeitsgericht

1. Wie viele Verfahren zu Entfristungsklagen von Vertretungslehrkräften in Schleswig-Holstein sind derzeit anhängig?

Antwort:

Mit Stand vom 25. März 2025 liegen dem Bildungsministerium sieben Entfristungsklagen vor.

2. Wie viele Verfahren wurden im letzten Jahr mit welchen Ergebnissen bzw. Einnahmen abgeschlossen?

Antwort:

Im Jahr 2024 wurden 15 Verfahren zu Entfristungsklagen abgeschlossen. Davon mündeten vier Verfahren durch Vergleich und ein Verfahren durch Urteil in einer unbefristeten Weiterbeschäftigung, während neun Verfahren durch Vergleich in befristeten Weiterbeschäftigungen mündeten. In einem dieser neun Verfahren wurde zu-

sätzlich zur befristeten Weiterbeschäftigung die Wiederholung eines Anpassungslehrgangs vereinbart. In einem weiteren Verfahren wurde das vertraglich vereinbarte Befristungsende bestätigt.

3. Wie kommt die Landesregierung zu ihrer vor Gericht vorgetragenen Auffassung, dass Vertretungslehrkräfte in der unterrichtsfreien Zeit keine unmittelbare Arbeitsleistung erbringen würden?

Antwort:

In dem vor Gericht verhandelten Einzelfall wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kläger tatsächlich in den Schulferien nachweislich tätig war und dadurch ein faktisches Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist. Seitens der Prozessvertretung wurde darauf hingewiesen, dass der Kläger im August 2024, der wegen der Schulferien als unterrichtsfreie Zeit gilt, jedenfalls keine unmittelbare Arbeitsleistung in Form von Unterricht direkt an Schülerinnen und Schülern erbracht hat.

4. Mindestens zwei Verfahren endeten 2025 mit einem Vergleich, der für die nunmehr weiterbeschäftigten Vertretungslehrkräfte den Besuch von Qualifikationsmaßnahmen beim IQSH beinhaltet.
 - a. Was sind das für Qualifizierungsmaßnahmen?
 - b. Mit welchem Ziel finden diese Maßnahmen statt?

Antwort:

- a. Die Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Vertretungslehrkräfte umfassen Fortbildungsangebote des IQSH; diese Angebote beinhalten fachliche, didaktische und pädagogische Schulungen, die darauf abzielen, die Kompetenzen der Vertretungslehrkräfte in der Unterrichtsgestaltung und -durchführung zu erweitern.
- b. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Vertretungslehrkräfte darin unterstützen, ihre Fähigkeiten zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit, Begabung sowie sozialer und kultureller Herkunft weiter auszubauen. Zudem sollen sie dazu befähigen, Entwicklungsprozesse an den Schulen aktiv mitzugestalten.